

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 18.06.2019

Beschlussvorlage Stadt Zeven		Nr. Z/306/2016-21/1	
Beratungsfolge			Termin
Bauausschuss Stadt			25.06.2019

TOP: Ratsantrag der CDU-Fraktion vom 05.04.2019 - Antrag zur Anbringung der sogenannten Marler Haltegriffe

Anlagen: Ratsantrag der CDU-Stadtfraktion vom 05.04.2019

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Mit Schreiben vom 05.04.2019 beantragte die CDU-Fraktion der Stadt Zeven die Anbringung der sogenannten Maler Haltegriffe an den Lichtzeichensignalanlagen in der Stadt Zeven. Nach ausführlicher Prüfung durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Stade, wurde die Anbringung von Haltegriffen an Lichtsignalanlagen in der Zuständigkeit des NLSTBVs abgelehnt. Es bleiben drei Ampelanlagen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Zeven (Labesstraße, Nord-West-Ring, Westring) von denen die Ampelanlage am Westring als einzige als geeignet erscheint.

Der Antrag wurde dem Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 30.04.2019 vorgestellt und von diesem zur weiteren Beratung an den Bauausschuss verwiesen.

Der Antrag mit Begründung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt, dass an der entsprechenden Lichtzeichensignalanlage ein Haltegriff angebracht wird.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV		Stadtdirektor	